

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.12.2015
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Thomas Bader

Stefan Barnsteiner

Peter Blome

Johann Fischer

Jürgen Forstner

Ernst Frohnheiser

Jutta Geldsetzer

Dr. Klaus Geldsetzer

Peter Guffanti

Robert Halbritter

Werner Haseidl

Michael Hosse

Werner Hoyer

Peter Jungwirth

Georg Karl

Rudi Mach

Simon Mooslechner

Matthias Reichhart

Stefan Rießberger

Sandra Rößle

Personal

Erich Gehrmann

Claudia Gorn

Michael Liedl

David Oppermann

Johannes Pflieger

Bernhard Schregle

Gäste

Besucher

Presse

Benedikt Heiß

Matthias Türmer

4 Personen

Hr. Jepsen

Büro Steinbach

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Petra Bauer

Dipl.-Ing. Uli Mach

Stephanie Träger

Walter Wurzinger

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schritfführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger
Geschäftsleiter

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.15 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.11.15 und aus dem Verwaltungsrat vom 10.12.15
4. Vorstellung Finanzierungsplan (kostenneutral) für den Disc-Golf-Parcour auf der Neuen Bergehalde durch Herrn Benedikt Heiß
5. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Weideunterstandes für Mutterkuhhaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Ammerhöfe (Berghof 2 - 3);
- 5.2 Vollzug des BauGB; 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Reichl-Grundstücke an der Schongauer Straße"
6. Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 6.1 Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West - Jahresantrag 2016
7. Kündigung angemieteter Räume (Bürgerbüro)
8. Kenntnisgaben

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.15 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 19.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.11.15 und aus dem Verwaltungsrat vom 10.12.15

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Gemeinderat vom 19.11.2015

Der Markt Peißenberg stellt den in der Anlage „rot“ markierten Platz auf der neuen Bergehalde für betreute Kindergruppen (Kindergarten und Grundschule) als „Waldplatz“ kostenfrei zur Verfügung. Die Nutzung wird dahingehend eingeschränkt, dass keinerlei Bauten fester oder fliegender Art errichtet werden dürfen. Für die Benutzung des „Waldplatzes“ übernimmt der Markt Peißenberg keinerlei Haftung. Eine Haftungsfreistellung ist von der jeweiligen Einrichtungsleitung in schriftlicher Form (§ 126 BGB) vor der erstmaligen Nutzung beim Markt Peißenberg zu hinterlegen.

Verwaltungsrat vom 9.12.2015

1. Der Verwaltungsrat bestimmt, dass die Werke den wirtschaftlich günstigsten Bieter, das Ing. Büro Fischer (AG Fischer/Arnold) aus Leipheim zum Angebotspreis von 130.554,90 € brutto mit der Erstellung des Generalentwässerungsplanes für Peißenberg beauftragen.
2. Der Verwaltungsrat beschließt aufgrund der Umfrageergebnisse auch für die Sommersaison 2016 Saisonkarten für den Saunabereich anzubieten und die Preise hierfür folgendermaßen neu festzusetzen:
Erwachsene Freibad und Sauna: 299 € (279 € Vorverkauf, Bedienstete 249 €)
Ermäßigt Freibad und Sauna: 249 € (229 € Vorverkauf)
Familie Bad und Sauna: 499 € (469 € Vorverkauf, 439 € Bedienstete).

Zu TOP 4: Vorstellung Finanzierungsplan (kostenneutral) für den Disc-Golf-Parcour auf der Neuen Bergehalde durch Herrn Benedikt Heiß

Herr Benidikt Heiß stellt in Zusammenarbeit mit Herrn MGR Frohnheiser die Finanzierung für den Disk-Golf-Parcour auf der Neuen Bergehalde vor. Danach wird von Planungs- und Materialkosten von 7.597 EUR ausgegangen. Diese sollen durch Spenden und Sponsoren finanziert werden (7.000 EUR sind schon gesammelt worden), für die der Markt Peißenberg eine Spendenquittung ausstellt. Den Aufbau würde die Gruppe selbst übernehmen, benötigt allerdings Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof.

Die Fraktion CSU/Parteilose **beantragt**, dass die Verwaltung die Freizeitanlage planen und mit den Sponsoren Kontakt aufnehmen soll. Die Vorsitzende sagt zu, diesen Antrag zeitnah entscheiden zu lassen.

Aus dem Marktgemeinderat werden folgende Fragen gestellt, die zusammen mit dem Antrag abgehandelt werden sollen:

- will der Markt Peißenberg Eigentümer dieser Anlage werden?
- wer ist in Zukunft für diese Anlage verantwortlich?
- wie hoch sind die Folgekosten?
- wie hoch sind die Bauhofkosten?

Zu TOP 5: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 5.1: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Weideunterstandes für Mutterkuhhaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Ammerhöfe (Berghof 2 - 3);

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem genannten Grundstück die Errichtung eines Weideunterstandes für Mutterkuhhaltung beabsichtigt. Der Bau des Gebäudes mit einer Grundfläche von ca. 57 m² (7,04 m x 8,06 m) ist im westlichen Grundstücksbereich geplant.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (Berghof), die Zufahrt erfolgt über mehrere Gemeindestraßen – aus Richtung Norden verläuft diese zur Bundesstraße (B 472) größtenteils über Pollinger Flur – die weitere Erschließung kann als gesichert angesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 25.11.2015. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird grundsätzlich hergestellt. Die weitere Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich ist im Zuge der Prüfungen durch das Landratsamt festzustellen.

Der Ausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht und fasste folgenden

Beschluss des Ausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 25.11.2015. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird zunächst nicht hergestellt. Es wurde festgestellt, dass die Bauarbeiten bereits ausgeführt wurden. Der Sachverhalt soll daher in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Abklärung des Sachverhaltes

Die Vorsitzende hat nach der Ausschuss-Sitzung mit Frau Probst telefoniert:

Diese hat eine Stiftung zum Erhalt alter Nutztierarten gegründet und züchtet „Murnau-Werdenfelder-Kühe“. Hierfür erhält sie pro Mutterkuh auch Zuschüsse.

Vor der Errichtung des Weideunterstandes hat sie sich beim Landwirtschaftsamt, Herrn Forst, erkundigt, ob sie für einen Unterstand dieser Größe eine baurechtliche Genehmigung benötigt. Herr Forst hat ihr erklärt, dass sie für einen Unterstand dieser Größe keine Baugenehmigung benötigt, wenn sie Kühe besitzt (Privilegierung).

Im Rahmen der anderen beabsichtigten Baumaßnahmen wurde ihr durch das LRA empfohlen, auch den bereits bestehenden Unterstand noch genehmigen zu lassen, wobei das LRA hier keine Probleme sieht.

Von daher kann dem Gemeinderat empfohlen werden, das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich herzustellen.

Im Plenum:

Die Angelegenheit wird kontrovers diskutiert. Einige Marktgemeinderäte sind der Ansicht, dass dieser Sachverhalt gar nicht vom Marktgemeinderat entschieden werden muss, wenn Privilegierung vorliegen sollte. Frau MGR Geldsetzer bemängelt, dass sich die Verwaltung nicht vorab ein Bild macht, ob das beantragte Bauvorhaben bereits umgesetzt ist oder nicht. Die Vorsitzende erklärt, dass bei ca. 200 Bauvorhaben im Jahr nicht erwartet werden könne, dass sich die Mitarbeiter jeweils vor Ort ein Bild machen.

Herr MGR Dr. Geldsetzer stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der vorliegende Antrag wird nicht behandelt. Die Privilegierung ist abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

11 : 10

Zu TOP 5.2: Vollzug des BauGB; 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Reichl-Grundstücke an der Schongauer Straße"

Sachverhalt:

An der Westseite der ehemaligen Verkaufshalle des Wohn- und Geschäftshauses des auf dem Grundstück Fl.Nr. 3300/5 der Gemarkung Peißenberg bestehenden Wohngebäudes wurde eine Überdachung mit einer für die damalige Werkstatt wohl notwendigen Montagegrube bzw. eines Prüfstandes errichtet. Dieser Anbau erstreckt sich teilweise auf das Nachbargrundstück Fl.Nr. 3300/2 der Gemarkung Peißenberg und liegt zudem außerhalb der im Bebauungsplan für das Gebiet „Reichl-Grundstücke an der Schongauer Straße“ festgelegten Baugrenzen, teilweise außerhalb des Geltungsbereichs.

An dieser Stelle ist nun im Zuge der Um-/Nachnutzung des Autohauses die Ansiedlung einer TÜV-Prüfstelle vorgesehen. Hierzu soll an der Stelle der Überdachung ein Anbau erfolgen. Das Landratsamt hat im Rahmen eines Ortstermins festgestellt, dass die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich ist.

Um das Vorhaben zulassen zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Hierzu ist im Vorgriff jedoch die bereits jetzt überbaute und zusätzlich die Fläche, die zur Einhaltung der Abstandsflächen erforderlich ist, durch den Antragsteller zu erwerben.

Nach Vorlage eines entsprechenden Lageplans könnte der Geltungsbereich auf das neue entstandene Grundstück ausgeweitet und die Baugrenzen an das neue Vorhaben angepasst werden.

Durch diese vereinfachte Änderung könnte die bauliche Entwicklung und vor allen Dingen eine sinnvolle Weiternutzung städtebaulich sinnvoll gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Reichl-Grundstücke an der Schongauer Straße". Die Ausführungen der Verwaltung und der Umgriff der Bebauungsplanänderung werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen und bei Vorliegen eines entsprechenden amtlichen Lageplans, das erforderliche Änderungsverfahren durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Reichl-Grundstücke an der Schongauer Straße". Die Ausführungen der Verwaltung und der Umgriff der Bebauungsplanänderung werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen und bei Vorliegen eines ent-

sprechenden amtlichen Lageplans, das erforderliche Änderungsverfahren durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

21:0

Zu TOP 6: Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 6.1: Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West - Jahresantrag 2016

Sachverhalt:

Der Jahresantrag für das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ ist zum 01.12.2015 bei der Regierung von Oberbayern ein zu reichen.

Von der Verwaltung wurde der Jahresantrag (Bedarfsmitteilung) vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Marktgemeinderat erstellt und der Regierung von Oberbayern zum 01.12.2015 vorgelegt.

Dieser beinhaltet die folgenden Programmpunkte:

- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt 1. Bauabschnitt
Ortseingang Ost und Schongauer Straße/Einmündung Bergwerkstraße
- „Bürgertreff/Jugendhaus“, Bürgerbüro, kleiner Saal und Café sowie öffentliche Toilette und Platzgestaltung im Ensemble mit der Bücherei.

Zusätzlich zur Programmanmeldung wurde eine elektronische Begleitinformation (eBI) an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit übermittelt.

Der Antrag wurde im Vorfeld mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Jahresantrag 2016 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Jahresantrag 2016 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

21:0

Zu TOP 7: Kündigung angemieteter Räume (Bürgerbüro)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.05.2015 wurde festgelegt, dass das Bürgerbüro bis zum Bezugstermin des neuen Bürgertreffs weiter betrieben werden soll.

Zwischenzeitlich gab es folgende grundlegende Veränderungen, sodass dieser Punkt dem Marktgemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird:

1. Zum einen wurde die Reschwiese gekündigt, das heißt es finden keine Aktionen mehr statt bzw. werden keine weiteren geplant.
2. Nach Aussagen der zuständigen Mitarbeiterin Frau Knoller werden die derzeitigen Öffnungszeiten von Bürgern nicht wahrgenommen. In den letzten Wochen war jeweils höchstens ein Bürger da, um sich Müllsäcke zu holen. Schlüssel- / Raumvergabe bzw. Geschirrausgabe erfolgt nach Absprache und macht eine Besetzung des Bürgerbüros nicht notwendig.
3. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation und der Haushaltssperre, muss diese freiwillige Aufgabe auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Dies kann nicht erst in

der Haushaltsberatung erfolgen, da die Kündigung jeweils nur zum 30.06. bzw. 31.12. möglich ist.

Beschlussvorschlag des Ausschusses am 10.11.2015

Aufgrund der Haushaltslage und der schwachen Frequentierung des Bürgerbüros soll die Kündigung der angemieteten Räume des Bürgerbüros wenn möglich bereits zum 31.12.2015 erfolgen, spätestens jedoch zum 30.06.2016. Einsparungen im Haushalt ca. 7.500 EUR.

Im Plenum:

Die Vorsitzende legt zunächst den Belegungsplan des Bürgerbüros auf und erklärt, dass für die Beratungsstellen eine andere Raumlösung gefunden werden kann. Mit der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit sei bereits gesprochen worden und Unterstützung für die Anmietung von Räumlichkeiten signalisiert worden. Bzgl. Tischtennis und Alpen-Offroader zweifelt sie an, dass es Aufgabe der Gemeinde sei, hier Räumlichkeiten vorzuhalten.

Im Gremium wird kontrovers diskutiert, für wen solche Räumlichkeiten vorgehalten werden sollen und ob es wirklich sinnvoll sei, die Beratungsangebote an einen bzw. mehrere andere Orte zu verlegen. Außerdem wird gefordert, dass Frau Gorn dem Gemeinderat mitteilen soll, wo die entsprechenden Stellen/Vereine untergebracht werden können, bevor eine Entscheidung zur Kündigung des Bürgerbüros getroffen wird.

Beschluss des Marktgemeinderates am 19.11.2015:

Die Entscheidung wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Frau Gorn wird beauftragt mit den Beratungsstellen und Vereinen Gespräche zu führen und dem Gemeinderat aufzuzeigen, wo diese künftig untergebracht werden.

Mit allen nachstehend genannten Fachstellen, Vereinen und privaten Organisationen wurde Kontakt aufgenommen, die Situation erläutert und gemeinsam wurden Lösungen erarbeitet:

1. Migrationsberatung, Diakonie Weilheim:
Monatliche Beratung, Unterbringung in der Schongauer Str. 2 möglich
2. Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit:
Die Fachstelle wird eigene Räume anmieten evtl. zusammen mit der Asyl-Sozialberatung (Diakonie), da hier ein enger Kontakt besteht.
3. Erziehungsberatungsstelle Weilheim KJF:
Monatliche Beratung, Unterbringung in der Schongauer Str. 2 möglich
4. Familientreff über Koordination Frühe Hilfe, Jugendamt Weilheim:
¼ jährlich, Unterbringung in der Schongauer Str. 2 möglich
5. Weißer Ring:
Hier besteht kein Bedarf mehr, es wurden bereits seit einiger Zeit seitens der Organisation keine Beratungstermine mehr angeboten.
6. Offener Treff Asyl:
Monatlich, kann im Foyer der Tiefstollenhalle stattfinden
(Montag, Dienstag oder Mittwoch)
7. Alpen-Offroader
Jeden 1. Samstag im Monat, Unterbringung in der Schongauer Str. 2 möglich
8. Orga-Teambesprechungen Unterstützerkreis Asyl:
Mittlerweile eigenes Büro in der Gumbelstraße
9. Agfa-Sportverein (Tischtennis)
Sporthallenbelegung

Beschluss des Marktgemeinderates am 17.12.2015:

Aufgrund der Haushaltslage und der schwachen Frequentierung des Bürgerbüros soll die Kündigung der angemieteten Räume des Bürgerbüros wenn möglich bereits zum 31.12.2015 erfolgen, spätestens jedoch zum 30.06.2016.

Abstimmungsergebnis:

21 : 0

Zu TOP 8: Kennntnisgaben

PKG: Fuß- und Radweg

Der Zeitplan für die Umsetzung des Fuß- und Radweges PKG-Gelände wurde inzwischen von der PKG vorgelegt. Die Leistungsverzeichnisse werden ab 13.01. erstellt, die Vergabe erfolgt Ende März, Baubeginn spätestens 02.05.16, Bauende 31.05.2016.

Sportlerehrung

MGR Herr Dr. Geldsetzer fragt nach, warum der Triathlet Lukas Krämer nicht geehrt worden ist. Herr Krämer ist im letzten Jahr Triathlon-Weltmeister geworden. Die Vorsitzende erklärt, dass die Ehrung übersehen worden ist und bedauert dies. Die Ehrung soll aber nachgeholt werden.

Weihnachtsglückwünsche

MGR Herr Frohnheiser wünscht allen Mitgliedern des MGR sowie der Bevölkerung frohe Weihnachten.

Frau 1. Bürgermeisterin Vanni bedankt sich beim Marktgemeinderat für die geleistete Arbeit und sendet an alle Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachtsgrüße und zum neuen Jahr alles Gute.

Fußgängerübergang Hochreuther Straße

Hr. Blome bittet darum, die unbefestigten Zugänge von der Hochreuther Straße und dem St. Georgenweg zu dem mit einem Drehkreuz gesicherten Fußgängerüberweg der Bahnlinie am St. Georgenweg so zu befestigen, dass sie auch von älteren Menschen gefahrlos genutzt werden können. Dieser Antrag sei seinem Wissen nach bereits mehrmals gestellt worden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt, insbesondere der Eigentumsverhältnisse, zu prüfen und nach Abstimmung mit der DB Netz AG diesen Antrag dem Marktgemeinderat -soweit erforderlich- zur Beratung und Beschlussfassung oder nur zur Kenntnisnahme vorzulegen.